

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
III C 21
III C 22

Berlin, 26.05.2026
9013-7416/8129
Thomas.Walczak@senweb.berlin.de
Anke.Behr@senweb.berlin.de

2890

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Vergabe einer Evaluierung der wirtschaftsbezogenen Innovationsförderprogramme zur Weiterentwicklung der Innovationsförderung des Landes Berlin

Drucksache:	19/2828	
Vorgang:	77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.12.2025 Drucksache Nr. 19/2828 A.18 a zum Haushalt 2026/2027	
Ansätze:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
	Kapitel 1350	Energie, Digitalisierung und Innovation
	Titel 54010	Dienstleistungen
	Erl.-Nr. 42	Evaluation der Berliner Innovationsmaßnahmen
	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025 0 €
	laufendes Haushaltsjahr:	2026 200.000 €
	kommendes Haushaltsjahr:	2027 200.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025 0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen:	2026 0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand 12.05.2026)	0,00 €
Gesamtausgaben		400.000 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Der Hauptausschuss wird darum gebeten, der Beratungsdienstleistung in Form einer beabsichtigten externen Vergabe der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) des Landes Berlin beabsichtigt, in den Jahren 2026 und 2027 einen öffentlichen Auftrag zur Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme gemäß § 103 GWB zu vergeben. Die Ausschreibung soll in einem europaweiten Vergabeverfahren veröffentlicht werden.

Der Auftragswert wird auf bis zu 330.000 € (netto), der Bedarf an Haushaltsmitteln auf bis zu 394.000 € (Bruttobetrag) geschätzt.

Die Kostenschätzung für den jetzigen Auftrag basiert auf dem Auftragswert bzw. den eingegangenen Angeboten der letzten Evaluierung der Innovationsförderprogramme in den Jahren 2018/2019.

Es wird von einer Beauftragung noch im Jahr 2026 ausgegangen und es sollen noch erste Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden, sodass die erste Tranche im Jahr 2026 abfließen kann. Die weiteren Arbeiten erfolgen 2027.

Nötige Mittel werden im Kapitel 1350 aufgebracht, sofern die eingegangenen Angebote der aufgeführten Planung nicht entsprechen. Überplanmäßige Ausgaben werden nicht in Betracht gezogen.

Sich derzeit ändernde regionale, nationale und internationale Rahmenbedingungen, wie z.B. der neuen Innovationsstrategie und der Deep Tech Berlin Agenda, der europäischen SteP-Verordnung (Strategic Technologies for Europe Platform) und Informationen zu Rahmenbedingungen der neuen EU-Förderperiode, erfordern eine aktuelle Überprüfung der Berliner Innovationsförderung und -finanzierung.

Die SenWiEnBe hat insbesondere mit der neuen Innovationsstrategie für die Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (innoBB) und die sie untersetzende Deep Tech Berlin Agenda (DTBA) einen neuen strategischen Rahmen für das Land Berlin entwickelt, um den Inno-

vationsstandort zu stärken. Ziel der Strategie ist es, einen Beitrag zur Technologie-souveränität, zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Resilienz in Deutschland zu leisten und Berlin stärker in europäische und überregionale Innovationsprozesse einzubetten. Die Innovationsförderung und -finanzierung ist dabei einer der Hebel, um die strategischen Ziele Berlins zu erreichen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehenden Innovationsförderprogramme auf den Prüfstand zu stellen und diese - bei Bedarf - weiterzuentwickeln.

Gegenstand der Analyse sollen 14 Berliner Innovationsförderprogramme (für einen Betrachtungszeitraum seit 2020) sein.

Im Rahmen des neu auszuschreibenden Auftrags soll:

- der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen aus der letzten Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018/19 analysiert und bewertet werden,
- eine Fokussierung auf strategische Technologien gemäß DTBA, innoBB und SteP-Verordnung erfolgen,
- die erweiterte und flexiblere Nutzung von EFRE-Mitteln gemäß SteP-Verordnung untersucht werden,
- die Landesförderung in Kohärenz zu anderen Finanzierungsquellen (EU, Bund) aufgestellt werden.

Im Ergebnis der Evaluierung sollen einerseits Effizienz und Effektivität der Innovationsförderung sichergestellt und andererseits Optimierungspotenziale und Anpassungsbedarfe bei den bestehenden Förderprogrammen identifiziert werden. Darüber hinaus soll sowohl Kohärenz zwischen den verschiedenen Förderquellen bestehen als auch mögliche Synergien zwischen diesen deutlich werden.

Fazit: Die Evaluierung der Innovationsförderung ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der neuen Innovationsstrategie Berlins. Sie soll eine zielgerichtete und effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen ermöglichen und dazu beitragen, Berlin als führenden Innovationsstandort zu etablieren.

Für die beschriebenen Leistungen benötigt die SenWiEnBe eine externe fachliche Expertise. Das Personal der SenWiEnBe verfügt weder über die Kapazitäten für eine derart komplexe Aufgabenstellung noch über die erforderlichen Fachkenntnisse und Qualifikationen für derartige gutachterliche Aufgaben (insbesondere die methodischen Kompetenzen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Erfahrungen) und kann allein aus diesem Gesichtspunkt die Aufgabe nicht selbst durchführen.

Die SenWiEnBe wird im Rahmen der Evaluierung eine koordinierende Funktion zwischen der Auftragnehmerin und den zu involvierenden Stellen (z.B. die mit der Programmdurchführung betrauten Geschäftsbesorger) übernehmen und dahingehend als Schnittstelle fungieren. Zugleich werden enge Abstimmungen mit der Auftragnehmerin erforderlich sein, um die Auftragsumsetzung im Interesse des Landes Berlins zu gewährleisten.

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe